

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Gemeinde Neuhof</b> 
- öffentlich -		
<b>VL-71/2023</b>		
Federführendes Amt	Bauabteilung	
Datum	03.04.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	03.04.2023	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	02.05.2023	beschließend
Gemeindevertretung	04.05.2023	beschließend

**Betreff:**

**Zustimmung zu außerplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023**

**Sachdarstellung:**

Aufgrund der aktuellen Planung für die Baumaßnahme „Bau eines Kunstrasenfußballplatzes und weiterer in diesem Zusammenhang stehenden Investitionen“ sollen im dortigen Bereich sechs Fertigaragen errichtet werden. Diese sollen vor allem von den Sporttreibenden Vereinen genutzt werden. Auch sollen darin Pflegegeräte untergebracht werden.

Es bietet sich an und ist vorgesehen, dass auch die Dächer dieser Garagen für eine PV-Anlage genutzt werden. Das stand bei den bisherigen Planungen noch nicht im Fokus. Damit kann die dort geplante PV-Anlage von bisher 45 kWp um ca. 20 kWp auf 65 kWp erhöht werden. Die Gesamtkosten für die erweiterte Gesamt-PV-Anlage betragen voraussichtlich 225.000 €, brutto. Bisher waren für die (kleinere) PV-Anlage 150.000 € eingeplant. Folglich müssten 75.000 € überplanmäßig bereitgestellt werden. Zu den Anschaffungskosten soll ein Förderantrag gestellt werden.

Der PV-Strom soll mittels 28 Kwh Stromspeichern zur Teil-Deckung der Stromverbräuche des Gemeindezentrums, evtl. des „Solitärgebäudes“, sowie, wenn technisch umsetzbar, für das SV-Clubhaus und die Flutlichtanlage für den Kunstrasenfußballplatz genutzt werden.

Bisher war vorgesehen, dass die kleinere PV-Anlage ebenfalls als vereinseigene Baumaßnahme realisiert werden sollte. Dies soll aus mehreren Gründen nicht erfolgen. Bauherr der PV-Gesamtmaßnahme soll die Gemeinde werden.

**1. HHJ:**  
2023

**2. Konto:**  
53110-0953-199014 – Ortsteil Neuhof – Herstellung einer PV-Anlage auf der Tribüne u.a. im Stadion Neuhof – Anschaffung und Errichtung (2023)

**3. lfd. Nr. I-Programm (lfd. HHJ):**  
ohne

**4. HH-Ansatz (bzw. derzeit verfügbare HH-Mittel):**  
(einschließlich USt)  
150.000,00 € (auf dem Konto 42110-0358-900358; lfd. Nr. 74 des Investitionsprogramms 2023). Die Mittel können auf das unter Ziffer 2 genannte Konto übertragen werden.

**5. Benötigte HH-Mittel:**

(einschließlich mit USt)

225.000,00 €

**6. Es werden also zusätzlich benötigt:**

75.000,00 €

**7. Begründung für Mehrausgaben:**

Auf die Ausführungen unter Ziffer 1 wird verwiesen. Mit dieser Detailplanung wurde sich erst vor kurzem befasst.

**8. Werden realistische Möglichkeiten gesehen, die Mehrausgaben zu vermeiden bzw. zu senken?**

Nein, das würde angesichts der vorgesehenen Verwendung des gewonnenen PV-Stromes (s. Erläuterungen unter Ziffer 1) und dem Ziel der Klimaschonung nicht zu empfehlen sein.

**9. Haushaltsrechtliche Regelungen:**

Nach § 98 Abs. 3 Nr. 1 HGO bedarf es keiner Nachtragssatzung, wenn unerhebliche Auszahlungen zu leisten sind. Die Erheblichkeitsgrenze ist von den Kommunen individuell zu definieren. Die Gemeinde Neuhof hat dies nicht in der Haushaltssatzung festgelegt, sondern definiert diese Grenze im Einzelfall. Das hat u. a. den Vorteil, dass hierbei aktuelle finanzielle Entwicklungen berücksichtigt werden können. Der vorgenannte zusätzliche Mittelbedarf wird als unerheblich angesehen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nach § 100 Abs. 1 HGO zulässig, wenn sie unvorhergesehen, unabweisbar und ihre Deckung gewährleistet ist.

Die in Rede stehenden Auszahlungen erfüllen diese Anforderungen.

**10. Finanzierung der Mehrausgaben:**

Erfahrungsgemäß kann ein größerer Teil der geplanten Investitionsmaßnahmen nicht realisiert werden. Alljährlich werden die Planansätze für investive Auszahlungen erheblich unterschritten. D. h. bei geplanten Maßnahmen kommt es immer wieder zu Verzögerungen, auch werden mitunter veranschlagte Mittel gar nicht benötigt, da geplante Vorhaben nicht realisiert werden. Derart freierwerdende Mittel können auch für den vorliegenden Fall in Anspruch genommen werden.

Außerdem soll ein Teil der Kosten durch Zuschüsse gedeckt werden, die zurzeit noch nicht beziffert werden können.

Durch die Stromeinsparung werden sich die Anschaffungs-/Herstellungskosten in einigen Jahren amortisieren.

**11. Federführende Zuständigkeit für die vorgenannte Maßnahme:**

Herr Tobias Schmidt

**Beschlussvorschlag:**

Folgenden außerplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023 wird gemäß § 100 HGO zugestimmt:

Für die Anschaffung/Herstellung (Erweiterung) einer PV-Anlage auf dem Dach der Tribüne und den Fertiggaragen im Glück-auf-Stadion Neuhof: 75.000,00 €

Der eben genannte Betrag wird im Sinne von § 98 Abs. 3 Nr. 1 HGO als unerheblich angesehen.

Der Bürgermeister